



Sichtprüfungsprotokoll zur Laborfreigabe für Fremdfirmen

Hinweis: Die Beurteilung bzgl. Radioaktivität und biologischer Arbeitsstoffe erfolgt durch den Strahlenschutzbevollmächtigten bzw. den Beauftragten für Biologische Sicherheit

Projekt	
Betroffene(r) Raum / Räume	
Fachbereich / Arbeitsgruppe	
Für die AG verantwortliche Person	

Ergebnis der Sichtprüfung

In den Räumen und in Schränken (insbesondere in Sicherheitsschränken, Säure- / Laugenschränken oder sonstigen Gefahrstoffschränken) sind keine Behältnisse mit flüssigen oder festen Gefahrstoffen vorhanden.	<input type="checkbox"/>
Es sind keine Druckgasflaschen im Raum vorhanden	<input type="checkbox"/>
Es wurden keine offensichtlichen Kontaminationen durch Gefahrstoffe auf den Arbeitsflächen der Labormöbel (inkl. Digestorien) festgestellt.	<input type="checkbox"/>

Bestätigung

- Die Sichtprüfung hat ergeben, dass in den betroffenen Räumen / Laboren für die durchzuführenden Arbeiten keine unmittelbaren Gefahren durch Gefahrstoffe bestehen.
- Die betroffenen Räume können für die vorgesehenen Tätigkeiten durch Mitarbeiter*innen der Fremdfirmen / Handwerker freigegeben werden.

Freigabe

Datum	Verantwortlich	Name	Unterschrift
	Labor		
	Gebäude / Projekt (FM)		
	Sicherheitsingenieur		

Hinweis für den Auftraggeber

Die Mitarbeiter*innen der Fremdfirmen müssen (auch nach erfolgter Freigabe) durch den Auftraggeber darauf hingewiesen werden, dass bedingt durch das Alter und den Gebrauch der Laborräume eventuell mit kontaminierten Oberflächen sowie versteckten oder unbekanntem Gefahrstoffen zu rechnen ist (z.B. in Wandelementen oder Lüftungsröhren von Abzügen) und daher zum Tragen geeigneter persönlicher Schutzausrüstung (Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, ggf. Atemschutz) geraten wird.